

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 09.09.2024 | Nr. 13

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2

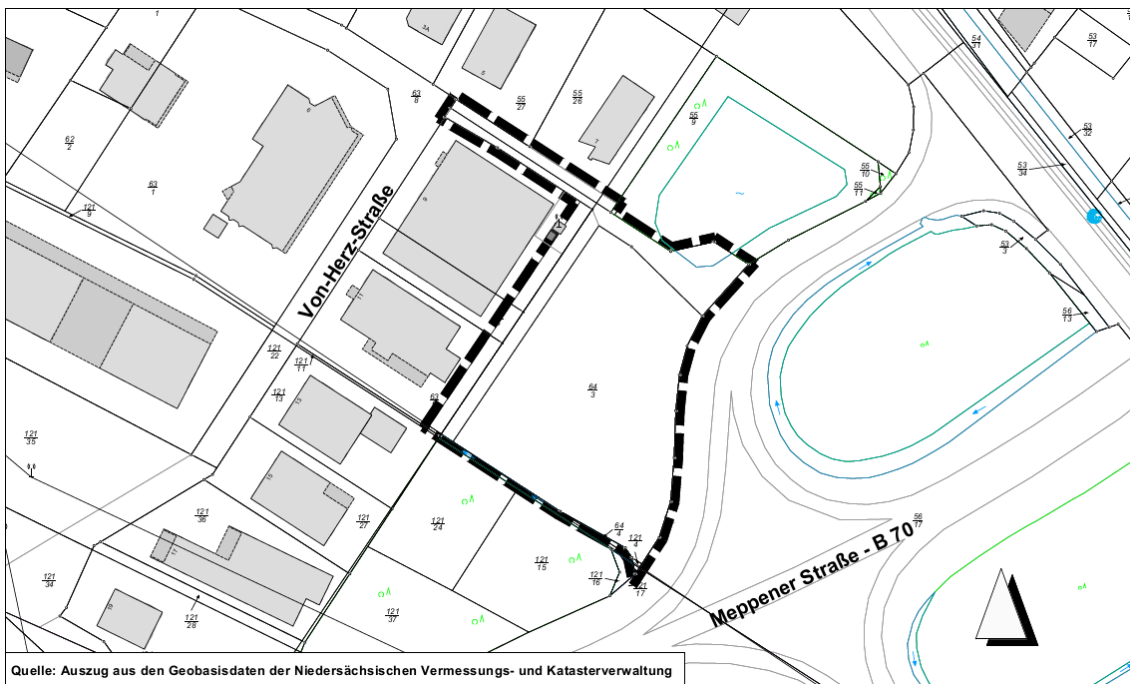
A Satzungen und Verordnungen

1. Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961 - 82 5367 (Frau Poll).

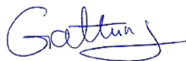
Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bauleitplanung>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 09.09.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.